

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Stand Mai 2023)
------------	--

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
06.06.2023	Ortsbeirat Dahlewitz der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Anhörung
08.06.2023	Bauausschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Empfehlung
29.06.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Stand Mai 2023) (Anlage 1a). Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (Anlage 1b und 1c) wird gebilligt und beigelegt.

Begründung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist seit dem Jahr 2011 wirksam. Die Gemeinde beabsichtigt das vorhandene Regenrückhaltebecken im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz zu erweitern. Die im Bebauungsplan beabsichtigte Festsetzung ist nicht aus den Darstellungen des wirksamen FNP entwickelbar. Mit der 5. Änderung des FNP und dem parallel dazu aufgestellten Bebauungsplan soll die bisherige Darstellung im FNP in eine Fläche für Versorgungsanlagen geändert werden.

Am 28.03.2019 beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, das Verfahren zur 5. Änderung des wirksamen FNP zu eröffnen.

Nach der frühzeitigen Beteiligung schloss sich im November 2022 die erste Offenlegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an.

In der öffentlichen Sitzung am 29.06.2023 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow die Stellungnahmen der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt. Dabei wurden gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch

(BauGB) die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen und der Abwägungsbeschluss gefasst. Die während der Abwägung entsprechend des Abwägungsprotokolls beschlossenen redaktionellen Änderungen des Plans und der Begründung wurden eingearbeitet.

Die Beschlussvorlage über den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Bauausschuss am 08.06.2023 beraten; der Ortsbeirat Dahlewitz wurde am 06.06.2023 angehört. Die Ergebnisse der Beratungen wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erarbeitet. Sie stellt den planerischen Willen der Gemeinde zu der sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bodennutzung dar und wird durch den Feststellungsbeschluss dokumentiert. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt und beigefügt.

Entsprechend § 6 BauGB bedarf der Flächennutzungsplan der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Die zuständige Behörde ist das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Teltow-Fläming.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung einzureichen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Planung nach der Abwägung in der vorliegenden Form gewählt wurde, kann von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Planung ist Auskunft zu geben.

Mitzeichnungen

Hauptamt _____

Kämmerei _____

Kommunalservice _____

Gemeindeplanungsamt _____

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1a – Plan

Anlage 1b – Begründung

Anlage 1c – Umweltbericht